



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 14 Berg-am-Laim
Herr Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 12.08.2022

(Projekt des Fördervereins der Sozialstation Berg am Laim und Trudering e. V. für betreutes Wohnen unterstützen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04058 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 31.05.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München darum, den Förderverein der Sozialstation Berg am Laim und Trudering e. V. bei der Realisierung eines Projektes für betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen und zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Beteiligung an dem Vorhaben erfolgen kann.

Der Antrag benennt zunächst ein Projekt für betreutes Wohnen. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nicht einheitlich definiert und bezeichnet Wohnformen, die mit sehr unterschiedlichen Dienstleistungen verbunden werden können. Hauswirtschaftliche und pflegerische Dienstleistungen müssen immer zusätzlich beauftragt und bezahlt werden, so wie das in der eigenen Häuslichkeit bei der Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst auch der Fall ist. Diese Angebote können daher von der Landeshauptstadt München nicht gefördert werden.

Inzwischen liegen das „Konzept Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Trudering“ der Sozialstation Berg am Laim + Trudering und die Grundrisspläne dazu vor.

Nach dem Konzept sollen in einem Haus eine ambulant betreute Wohngemeinschaft (amb.b.WG) für sechs Bewohner*innen umgesetzt werden, im zweiten Haus eine amb.b. WG für elf Bewohner*innen.

Der Landeshauptstadt München ist ein guter Versorgungsmix aus ambulanten, teil- und vollstationären Angeboten ein großes Anliegen, weshalb sie unter anderem auch die Entstehung von amb.b.WGs als Alternativen zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen unterstützt. Diese sind ein wichtiger Baustein der pflegerischen Versorgung und nehmen an Bedeutung zu. Die Landeshauptstadt München fördert daher entsprechende alternative Projekte durch eine Anschubfinanzierung.

Grundsätzlich kann für das Projekt bei der Landeshauptstadt München ein Antrag auf Anschubfinanzierung für zwei ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften gestellt werden. Die Fördersumme beträgt maximal 50.000 Euro pro amb.b.WG. Die Förderrichtlinie und Antragsformulare sind im Internet abrufbar unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/altenhilfe-und-pflege/10323545/>

Voraussetzung für diese kommunale Förderung ist unter anderem, dass eine Förderung nach der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie zur Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesNaHfÖR) des Freistaates Bayern beantragt wurde.

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-AP4, ist als zuständige Stelle für die Pflegeinfrastruktur (beispielsweise Anschubfinanzierung) nach dem Sozialgesetzbuch XI gerne bereit, in einem ersten Schritt (sofern dies nicht schon geschehen ist) einen Termin zur Vorstellung des Projektes mit der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) zu organisieren.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen mit diesen Informationen bei seiner Weiterentwicklung geholfen zu haben und wünsche Ihnen bei seiner Verwirklichung viel Erfolg.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständige Fachabteilung „Altenhilfe und Pflege“ im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wenden (altenhilfeundpflege.soz@muenchen.de).

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04058 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 31.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin